

Vollmacht

1.

Name, Vorname / Firma (des Bevollmächtigten)
PLZ, Ort, Straße, Hs.-Nr.

oder der **Überbringer ist berechtigt, das Fahrzeug**

Hersteller	
Fahrzeug-Ident-Nummer	Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)

auf meinen / unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeughalter:

Anrede	Titel, Vorname	
Name	Namens-Zusatz	
Geburtsname	Geb.-Datum	Geb.-Ort
Straße und Hs.-Nr.	PLZ, Wohnort	
Personalausweis- / Reisepass -Nr.		
<input type="checkbox"/> selbständig dazu bitte Beruf / Gewerbe / Branche angeben!		

Ich / wir hafte(n) in vollem Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaftem Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen die Stadt Regensburg erhoben werden.

Das Fahrzeug wird verwendet als:

Taxi Mietwagen Selbstfahr-Vermietfahrzeug Schüler- / Behindertenfz. Fahrten f./durch Kindergartenträger

◀ Steuerentrichtung

vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer > 1000 €)
halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer > 500 €)

ohne Angabe: jährlich

Tag	Monat	t	Jahr
-----	-------	---	------

◀ bei mehreren Fahrzeugen:
gewünschter einheitlicher Steuertermin

Anhängerschlag wird beantragt für Anhänger

◀ bitte Ziffer angeben! 0 = Anhängerzuschlag weggefallen; 1 = Anhängerzuschlag beantragt

Steuerbefreiung wird beantragt ja

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir / bin ich mit der Zulassung einverstanden
Vater / Vormund

Mutter

ggf. Unterschrift des 2. Fahrzeughalters

2. Einverständniserklärung (verbindlich ab 01.01.2006)

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

3. Teilnahmeerklärung (ab 01.08.2005 zwingend erforderlich)

Ich/Wir ermächtige(n) das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

Kontonummer	Bankleitzahl	Bankbezeichnung
ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname):		Ort, Datum
Unterschrift des <u>abweichenden Kontoinhabers / der abweichenden Kontoinhaberin:</u>		

Unterschrift Fahrzeughalter (bei Firmen: Firmenstempel und Name in Druckbuchstaben)

Erläuterungen:

In Bayern ist ab dem 01.08.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters/ der Halterin bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. **Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.**

Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeuges einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung aus.
4. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugs ermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

Prüfungs- sowie Haftungsübernahmeerklärung für zuverlässige Fahrzeughändler:

Hiermit bestätigen wir gegenüber der Stadt Regensburg – Zulassungsstelle die Richtigkeit der umseitigen Angaben und Unterschrift des Fahrzeughalters / der Eltern nach persönlicher Einsichtnahme in den Personalausweis / Reisepass Nr.

Es wird bestätigt, dass die technischen Daten des umseitig genannten Fahrzeuges mit den Eintragungen in der Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) / Betriebserlaubnis übereinstimmen. Veränderungen an der Fahrzeug-Ident-Nr. sind nicht festgestellt worden.

Uns ist bekannt, dass wir wegen falscher Angaben nicht nur strafrechtlich verfolgt werden können, sondern auch für dadurch entstehende finanzielle Folgen haften.

Weiterhin erklären wir ausdrücklich, die Stadt Regensburg von Ansprüchen Dritter, die infolge falscher Angaben entstehen und geltend gemacht werden, freizustellen.

Soweit nicht beide Elternteile bei minderjährigen Fahrzeughaltern Inhaber des Sorgerechts sind, ist der Nachweis über das Sorgerecht der Zulassungsstelle vorzulegen.

Regensburg, den _____

Unterschrift der verantwortl. Person mit Firmenstempel